

Arnold Pracht¹ und Kaja Tulatz²

LEBEN UND WOHNEN IM ALTER MIT EINER GEISTIGEN BEHINDERUNG

Eine konzeptionelle Herausforderung für die Einrichtungen der Behindertenhilfe

1. Traditionelle Konzepte für den Lebensbereich Wohnen

Seit Jahrzehnten werden Menschen mit einer vornehmlich geistigen Behinderung in Wohnheimen der freien Träger betreut. Diese umfassen nicht selten bis zu 100 Plätze. Üblich waren aber – etwa in den 1990er Jahren – eher Größenordnungen von 40 bis 60 Personen. Innerhalb der Wohnheime wurden die Bewohner*innen in kleineren Gruppen betreut, die beispielsweise in Baden-Württemberg zumeist 6 bzw. 12 Personen umfassten. Während der Wochentage verbrachten die Heimbewohner*innen die meiste Zeit im „Lebensbereich Arbeit“, also in einer berufsbildenden Maßnahme, im Arbeitsbereich einer WfbM oder in den Förder- und Betreuungsgruppen, die in Baden-Württemberg ebenfalls der WfbM zugeordnet sind. Manche Bewohner*innen arbeiteten auch in einem Integrationsbetrieb. Daher musste in der Vergangenheit nur eine geringe Zahl an Fachpersonal im typischen „Wohnheim an der Werkstatt“ wochentags während der Regelarbeitszeit vorgehalten werden.

Eine besondere konzeptionelle Herausforderung im Lebensbereich Wohnen stellte damit traditionell das Wochenende dar, wenn ein Großteil der Bewohner*innen rund um die Uhr im Haus war und ggf. betreut werden musste. Darauf wurde zumeist mit unterschiedlichen Freizeitangeboten reagiert. Für viele Menschen stellte aber diese – aus ihrer Sicht – schwach strukturierte Phase, also die der „Freizeit“, eher einen Fluch denn einen Segen dar.

Auch Privatheit und Intimität konnten in den Wohngruppen bisher nur marginal gewährt werden. So waren Einzelzimmer nur ganz selten vorgesehen. Meist handelte es sich um Zwei- bis Dreibettzimmer. Zudem wurden viele organisatorische Regelungen eher entlang der Optimierung der Personalkosten und der Dienstplanung als entlang der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung gestaltet. All dies lässt die Selbstbestimmungsmöglichkeiten im Lebensbereich Wohnen im traditionellen Wohnheim als äußerst begrenzt erscheinen.

Schon in den 80er Jahren, verstärkt aber ab den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, wurden einzelnen Wohnheimen sogenannte Außenwohngruppen zugeordnet. Hier sollte dann in kleinen, überschaubaren Gebäuden Wohnraum für jeweils ca. 6 bis 18 Bewohner*innen inmitten von üblichen Siedlungen geschaffen werden. Dies sollte dem Ziel der Normalisierung der Lebensverhältnisse Vor-schub leisten. Meist durften in Außenwohngruppen diejenigen Menschen wohnen, die einen verhältnismäßig geringen Unterstützungsbedarf aufwiesen. Die Außenwohngruppen blieben aber immer organisatorisch und konzeptionell dem jeweiligen Wohnheim zugeordnet. Damit herrschte in diesen kleinteiligen Wohneinheiten weiterhin der „stationäre Geist“ großer Heime vor.

¹ Prof. Dr. Arnold Pracht ist Professor der Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege. Er vertritt dort u.a. den Schwerpunkt Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung.

² Dr. Kaja Tulatz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt *Inklusive Wohnformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf* an der Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege.

Pracht/Tulatz:

Leben und Wohnen im Alter von Menschen mit einer geistigen Behinderung

2. Gegenwärtig sich abzeichnende Veränderungen

Jüngere Veränderungen betreffen einerseits eher strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen sowie andererseits konzeptionelle Innovationen, die auch mit einer Veränderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Behinderung einhergehen. Als Stichwort kann hier der breit diskutierte Inklusionsansatz dienen und die auch von Deutschland unterzeichnete UN-Behindertenrechtskonvention.

Hier soll untersucht werden, welche Herausforderungen sich für die Behindertenhilfe im Lebensbereich Wohnen aus jenen Entwicklungen ergeben, wenn sie eine alternde Klientel adressiert.

2.1 Strukturelle und konzeptionelle Veränderungen in der Behindertenhilfe

Zunehmend wird eine Normalisierung der Wohnverhältnisse für Menschen mit Behinderung eingefordert. Das heißt, die traditionellen Wohnheime werden in Frage gestellt und die kleinteiligen, gemeindenahen Wohnformen sollen spürbar an Bedeutung gewinnen. So fördert beispielsweise die Aktion Mensch nur noch innovative Konzepte im Bereich Wohnen.

Auch dort, wo die traditionellen Wohnheime weiterhin aufrechterhalten werden sollen, muss mit gravierenden Veränderungen gerechnet werden. So fordert die Heimbauverordnung in Baden Württemberg mit einer noch bis zum 31.08.2019 laufenden Übergangsfrist Einzelzimmer ein, räumt jedoch durchaus die Möglichkeit von Fristverlängerungen ein. Das heißt, auch hier sind gegenwärtig Umbauten und Neubauten und somit Investitionen in erheblichem Umfang unabdingbar.

Muss – so oder so – neu gebaut werden, so stellt sich für die Träger die Frage, ob dies entlang von vorgestrigen Konzepten geschehen soll, oder ob man bei mindestens 30 Jahren kaufmännischer Abschreibungsdauer nicht eher versucht ist, die Zukunft ins Auge zu fassen.³ Die Zukunft, das werden dann die kleinteiligen Wohnformen in alters- und behindertengerechtem Ausbau mitten in Wohnsiedlungen sein. Wohneinheiten, die – neben dem spezifischen Gebrauchswert – im Gegensatz zu den traditionellen Wohnheimen, dann auch einen beträchtlichen und nachhaltigen Marktwert in den bilanzierten Vermögensansätzen widerspiegeln könnten.

Es liegt auf der Hand, dass diese entstehenden vielen neuen kleinteiligen Wohnformen bei einem Träger nicht mehr als „Wurmfortsatz“ eines großen stationären Wohnheims betrachtet und organisiert werden können. Vielmehr müssen die vielen kleinen Wohneinheiten auch organisatorisch weitgehend verselbstständigt und dezentralisiert werden. Dies bedarf völlig neuer Organisationsformen, neuer Konzepte und weitgehender Eigenverantwortung des Personals vor Ort.

2.2 Veränderungen der Zielgruppe unter besonderer Berücksichtigung der Altersstruktur

Mehr als in anderen Ländern Europas steigt in Deutschland der Anteil der älter werdenden Menschen mit einer geistigen Behinderung. Dies ist vor allem auf die Euthanasiemorde im Nationalsozialismus zurückzuführen,⁴ so dass es in der Bundesrepublik schlichtweg so gut wie keine Vorgängergeneration von älteren Menschen mit geistiger Behinderung gegeben hat. Dementsprechend sind die üblichen Konzepte der Behindertenhilfe hierzulande kaum auf eine alternde Zielgruppe ausgerichtet.

³ Vgl. Asselmeier, L.: Transformationsprozesse in wohnbezogenen Unterstützungsangeboten. Ideale – Hemmnisse – Realitäten – Perspektiven. In: Theunissen, G., Kulig, W. (Hrsg.): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart 2016, S. 45ff.

⁴ Vgl. hierzu z.B. Havemann, M., Stöppler, R.: Altern mit geistiger Behinderung. Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation. 2. Auflage, Stuttgart 2010, S. 11.

Pracht/Tulatz:

Leben und Wohnen im Alter von Menschen mit einer geistigen Behinderung

So gehört es zur Normalisierung, dass berufstätige Menschen im Alter den Ruhestand antreten. Allein dies wirft für die Einrichtungen der Behindertenhilfe völlig neue Probleme auf. War es bisher so, dass die Gestaltung der Tagesstruktur – beispielsweise beim Konzept „Wohnheim an der Werkstatt“ – weitgehend Aufgabe der Institutionen für den „Lebensbereich Arbeit“ war, so entfällt mit Eintritt ins Rentenalter diese Arbeitsteilung. Das Private, also die Freizeit, muss nun – nicht nur an Wochenenden – gestaltet und strukturiert werden. Diese Aufgabe stellt eine enorme konzeptionelle, personelle und organisatorische Herausforderung dar.

Die Anforderungen an die Mitarbeiter*innen werden zudem deswegen größer, weil der Personenkreis selbst auch ganz spezifische Eigenschaften aufzuweisen scheint. Einer Befragung des Fachpersonals aus dem Jahr 2002 zufolge wird zum Ausdruck gebracht, dass Menschen mit geistiger Behinderung im Alter oftmals dazu tendieren, auf vertrauten Dingen zu beharren und einen erhöhten Zeitbedarf bei alltäglichen Verrichtungen zu benötigen, dass ihre Seh- und Hörkraft spürbar nachlässt und sie vermehrt den Wunsch nach häufigeren und längeren Pausen äußern. Darüber hinaus wird ein vermehrter Hilfebedarf bei Alltagstätigkeiten konstatiert. Lust auf neue Aktivitäten oder neue Hobbys wurde hingegen zumeist verneint.⁵

Zudem können bei Menschen mit Trisomie 21 spezifische Formen der (Alters-)Demenz, namentlich vom Typ Alzheimer, bereits 20 Lebensjahre früher als im Bevölkerungsdurchschnitt auftreten.⁶ Neben altersbedingten körperlichen Gebrechen stellt auch dies eine enorme Herausforderung für das Fachpersonal im Bereich des Wohnens dar, der traditionell eher seltener begegnet werden musste.

Noch nicht absehbar ist, ob auch älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung von den Fortschritten im Bereich Wohnen profitieren werden. Kann dies etwa dazu führen, dass es zu internen Differenzierungen kommt, dergestalt, dass die traditionellen Wohnheime zu den „Altenpflegeheimen der Behindertenhilfe“ werden? Leben Menschen mit Behinderung dann bis zur Verrentung in kleinteiligen, siedlungsintegrierten Wohnformen und ziehen sie dann im Alter in stationäre „Pflegeheime“ um? Ein solches Konzept wäre sicherlich nicht wünschenswert. Daher wird es hier umso relevanter, das Recht auf die Wahl der Wohnform für Menschen mit Behinderung in allen Altersklassen einzufordern und entsprechende Angebote zu schaffen.⁷

3. Potenzielle Lösungsansätze für spezifische Problemfelder in der Behindertenhilfe in Bezug auf die Veränderungen in der Altersstruktur

Die zukünftigen Anforderungen an das Fachpersonal in den Einrichtungen erfordern eine Qualifikationsoffensive. Es kommen völlig neue Herausforderungen – etwa auf die Heilerziehungspflege – zu. Daneben bedarf es einer stärkeren Durchmischung von Berufsgruppen. So müssen Fachkräfte der (Alten-)Pflege, der traditionellen Heilerziehungspflege, der Hauswirtschaft, des Gartenbaus etc. in den Gruppen interdisziplinär zusammenarbeiten. Der Koch bzw. die Köchin ist dann nicht nur Koch oder Köchin, sondern Kochlehrer*in und Ernährungsberater*in für die Wohngruppe. Der Gärtner bzw. die Gärtnerin ist nicht nur Gärtner*in, sondern Lehrer*in und Berater*in für die Gartengestaltung der

⁵ Vgl. Ding-Greiner, C.: Bericht „Lebensqualität im Alter bei Menschen mit geistiger Behinderung – Erhaltung und Förderung der Kompetenz“, in: Kruse, A. u.a.: Den Jahren mehr Leben geben. Lebensqualität im Alter bei Menschen mit Behinderungen. Projektbericht. Heidelberg 2002, S. 87.

⁶ Vgl. Gusset-Bährer, S.: Demenz bei geistiger Behinderung. 2. Auflage, München 2013, S. 41.

⁷ Vgl. hierzu z.B. Schädler, J., Rohrmann, A.: Unentschieden – Wie das Recht auf ein Leben in eigener Wohnung zur Glücksache wird, in: Theunissen, G., Kulig, W. (Hrsg.): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland, Stuttgart 2016, S. 23 ff.

Pracht/Tulatz:

Leben und Wohnen im Alter von Menschen mit einer geistigen Behinderung

Wohngruppe. Jede Wohneinheit muss auch geführt und „gemanagt“ werden, etwa wie ein „kleines Heim“. Dies, wiederum, erfordert spezifische Managementqualifikationen, z.B. auch vom Berufsstand der Heilerziehungspflege.⁸

Was man früher unter „Hotelleistungen“ in großen Wohnheimen verstanden hat, wird weitgehend entfallen. Die Wohnsettings werden zu Selbstversorgungseinheiten. Traditionelles Wohnen, wie z.B. in größeren Wohnheimen, wird zunehmend zurückgedrängt, wenngleich auch nicht vollständig verschwinden.

Es müssen neue Dienste aufgebaut werden, die es bisher noch nicht in diesem Maße gab. Ältere Menschen mit Behinderung benötigen ein Angebot an tagesstrukturierenden Maßnahmen. Dies wird heute teilweise noch von WfbMs geleistet. Langfristig ist dies aber keine akzeptable Lösung, da das Rentenalter nicht unbedingt im Setting „Arbeit“ erlebt werden sollte.

Strittig ist derzeit, ob beschleunigter geistiger Abbau bis hin zur vorzeitig einsetzenden Altersdemenz mehr auf die geistige Behinderung (z.B. Trisomie 21) zurückzuführen ist, oder eher umweltbedingt erklärt werden kann. Unabhängig davon ergibt sich auf jeden Fall ein dringender Reformbedarf für die Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung.

Restriktive Lebens- und Arbeitsverhältnisse führen im Allgemeinen im Lebenslauf zu messbarem Kompetenz- und Intelligenzabbau. Das zeigen vor allem Studien, die vermehrt in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts durchgeführt wurden. Diese haben – in aller Regel – ihren Schwerpunkt auf die Arbeitsverhältnisse gelegt.⁹ Ständige Herausforderungen im Lebensbereich Arbeit (und Wohnen) tragen demzufolge zum Beispiel zu einer Steigerung der kognitiven Fähigkeiten bei und können Demenz verhindern oder auch hinauszögern. Neuere Studien zeigen, dass insbesondere dort, wo Kognition und Motorik simultan angeregt werden wie z.B. beim Sport, beim Tanzen, beim Spielen eines Instrumentes etc. offensichtlich alle Formen der Demenz wesentlich hinausgezögert bzw. vermieden werden können.¹⁰

Die Gestaltung der Arbeitssysteme in den WfbM muss sich von dem häufig praktizierten tayloristisch geprägten Leitbild verabschieden, Menschen mit einer geistigen Behinderung in allererster Linie mit restriktiven, repetitiven und monotonen Arbeitsinhalten zu konfrontieren. Ansätze persönlichkeitsförderlicher Arbeitsgestaltung, die in aller Regel nicht unwirtschaftlicher sind, müssen dort endlich Einzug halten.¹¹

Richtet sich die Behindertenhilfe zunehmend an der Idee der Inklusion in allen Lebensbereichen aus, so steht zu erwarten, dass sich in naher Zukunft noch einiges ändern muss und hoffentlich auch ändern wird. Damit wäre ein wichtiger Beitrag zur Humanisierung einer bisher doch unumstritten eher suboptimalen Praxis der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderung geleistet.

⁸ Vgl. hierzu insb. Franz, D. (Hrsg.): Anforderungen an MitarbeiterInnen in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe. Veränderungen des professionellen Handelns im Wandel von der institutionellen zur personalen Orientierung. Marburg 2014.

⁹ Vgl. hierzu z.B. Hoff, E.-H.: Berufliche Sozialisation. Zur Verbindung soziologischer und psychologischer Forschung, in: Hoff, E.-H. u.a. (Hrsg.): Arbeitsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung. Bern u.a. 1985, S. 16.

¹⁰ Vgl. hierzu z.B. Müller, K.: Prävention: Wer rastet, der rostet – Bewegung wirkt präventiv gegen Demenz, in „Desorientiert“ 2/08 (Demenzsupport Stuttgart gGmbH) Stuttgart 2008, S 16 ff.

¹¹ Vgl. Pracht, A.: Persönlichkeitsförderliche Arbeitsgestaltung in Werkstätten für Behinderte. Pfaffenweiler 1993, S. 1 ff.

Pracht/Tulatz:

Leben und Wohnen im Alter von Menschen mit einer geistigen Behinderung

Literatur:

- Asselmeier, L.: Transformationsprozesse in wohnbezogenen Unterstützungsangeboten. Ideale – Hemmnisse – Realitäten – Perspektiven. In: Theunissen, G., Kulig, W. (Hrsg.): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart 2016, S. 45-64.
- Ding-Greiner, C.: Bericht „Lebensqualität im Alter bei Menschen mit geistiger Behinderung – Erhaltung und Förderung der Kompetenz“, in: Kruse, A. u.a.: Den Jahren mehr Leben geben. Lebensqualität im Alter bei Menschen mit Behinderungen. Projektbericht. Heidelberg 2002, S. 31-71.
- Gusset-Bährer, S.: Demenz bei geistiger Behinderung. 2. Auflage, München 2013.
- Franz, D. (Hrsg.): Anforderungen an MitarbeiterInnen in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe. Veränderungen des professionellen Handelns im Wandel von der institutionellen zur personalen Orientierung. Marburg 2014.
- Havemann, M., Stöppler, R.: Altern mit geistiger Behinderung. Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation. 2. Auflage, Stuttgart 2010.
- Hoff, E.-H.: Berufliche Sozialisation. Zur Verbindung soziologischer und psychologischer Forschung, in: Hoff, E.-H. u.a. (Hrsg.): Arbeitsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung. Bern u.a. 1985, S. 15-40.
- Hoff, E.-H. u.a.: Arbeitsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung. Bern u.a. 1985.
- Kruse, A. u.a.: Den Jahren mehr Leben geben. Lebensqualität im Alter bei Menschen mit Behinderungen. Projektbericht. Heidelberg 2002.
- Müller, K.: Prävention: Wer rastet der rostet – Bewegung wirkt präventiv gegen Demenz, in „Desorientiert“ 2/08 (Demenzsupport Stuttgart gGmbH) Stuttgart 2008, S. 16-22.
- Pracht, A.: Persönlichkeitsförderliche Arbeitsgestaltung in Werkstätten für Behinderte. Pfaffenweiler 1993.
- Schädler, J., Rohrman, A.: Unentschieden – Wie das Recht auf ein Leben in eigener Wohnung zur Glücksache wird, in: Theunissen, G., Kulig, W.(Hrsg.) : Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart 2016, S. 21 - 43.
- Theunissen, G., Kulig, W. (Hrsg.): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart 2016.